

⁴¹ Vgl. Gryson aaO. 22–26.

⁴² Ebd. 36–38; vgl. Eusebius, Kirchengeschichte 7, 30, 13.

⁴³ Contra Nationes 4, 19.

⁴⁴ Ebd. 3, 9.

⁴⁵ Denz.-Schönm. 119.

⁴⁶ Ebd. 118.

⁴⁷ Eine umfassende Dokumentation über diesen Wandel wird gegeben in Bernard Lohkamp, *Cultic Purity and the Law of Celibacy: Review for Religious* 30 (March 1971) 199–217, namentlich S. 200, Anm. 9. Lohkamp beweist, daß kultische Reinheit der Hauptfaktor in der Entwicklung des Klerikerzölibats war. Von Papst Johannes XXIII. an gaben Verlautbarungen wie die des Zweiten Vatikanischen Konzils und des Papstes Paul VI. die kultische Reinheit überhaupt nicht mehr als Grund für das zölibatäre Leben des Priesters an.

⁴⁸ Ebd. 3, 75 (bei Gryson aaO. 51).

⁴⁹ Euaggelikē apódeixis 1, 8, 1–3.

⁵⁰ Ebd. 1, 9, 14–15.

⁵¹ Ebd.

⁵² Panáriori 59, 4, 1–7.

⁵³ Lógos 4, 26.

⁵⁴ Ioánnou 2, 242f. Zitiert bei Gryson aaO. 123.

⁵⁵ Ioánnou 2, 248f.

⁵⁶ Franz Cumont schreibt in seinem Werk «Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum» (Leipzig-Berlin ²1914) 48–49: «An erster Stelle machten sich diese

Religionen anheischig, den Seelen ihre verlorene Reinheit wieder zu verschaffen... Diese Riten... hatten nach der Meinung der Gläubigen die Wirkung, den Eingeweihten zu erneuern, ihn wiederzugebären zu einem unbefleckten und unvergänglichen Leben... Die Enthaltbarkeit, welche verbliche Mächte daran hindert, sich vermittelst der Nahrung in unseren Körper einzuschleichen, die Keuschheit, welche den Menschen vor jeder Befleckung und jeder Schwäche bewahrt, sind Mittel geworden, um sich von der Herrschaft der Geister zu befreien und die Gnade des Himmels wiederzugewinnen.»

⁵⁷ Papst Damasus, Dekretale an die Bischöfe Galliens 2, 5–6, zitiert bei Gryson aaO. 129 ff.

Übersetzt von Dr. August Berz

GERARD SLOYAN

geboren am 13. Dezember 1919 zu New York (USA), wurde 1944 zum Priester ordiniert. Er hat am Priesterseminar von Newark (Darlington) und an der Katholischen Universität von Amerika (Washington) studiert und das Bakkalaureat in den freien Künsten, das Lizentiat in Theologie und das Doktorat in Philosophie erworben. Er ist Professor für das Neue Testament an der Temple University und veröffentlichte u. a.: *Secular Priest in the New Church* (1967); *Speaking of Religious Education* (1968).

Demetrios Constantelos

Klerikerehe und -zölibat in der orthodoxen Kirche

In der orthodoxen Kirche gibt es verheiratete und unverheiratete Kleriker. Die meisten Presbyter und Diakone sind verheiratet, während alle Bischöfe – mit Ausnahme einiger Witwer – zölibatär sind.

Die orthodoxe Kirche von heute begünstigt und praktiziert den Wahlzölibat. Doch das Kirchengesetz verlangt und der Praxis entspricht es, daß derjenige, der in das Priestertum einzutreten gedenkt, sich vor der Ordination entscheiden muß, ob er der Kirche als verheirateter oder zölibatär lebender Mann zu dienen wünscht. Sobald ein Entschcheid getroffen ist, erwartet man vom Betroffenen, daß er ihn respektiert und in dem gewählten Lebensstand verbleibt. Nach der Ordination darf man sich nicht mehr verhehelichen, und ein Priester, der seine Frau durch deren Tod oder durch die Scheidung der Ehe verlor, darf kein weiteres Mal mehr heiraten. Wenn Witwer zum Bischofsamt er-

wählt werden, sind es für gewöhnlich nur solche, die keine Kinder haben oder deren Kinder bereits erwachsen sind.

Welches sind die theologischen Voraussetzungen, die dazu beigetragen haben, daß sich in der orthodoxen Kirche diese Praxis entwickelt hat? Die Antwort ist die, daß die Kirche sowohl Ehe als auch Jungfräulichkeit (die mit dem Zölibat identifiziert wird: Zölibat ohne jungfräuliches, reines Leben ist, wenigstens theoretisch, undenkbar) als heilige Stände anerkennt. Die Ehe ist ein Mysterium der Kirche; sie ist ein ehrenhaftes Sakrament, worin Gott selbst sein Schöpfungs- und Entwicklungswerk weiterführt durch die gegenseitige Bejahung, Liebe und Vereinigung zweier verschiedengeschlechtlicher Menschen, die im Schöpfungswerk zusammenwirken. Die Ehe ist nicht ein Vertrag, sondern eine heilige, kreative Funktion, das Aufgehen zweier Personen in einem zweifaltigen Sein – ein neuer Adam.

Während die Ehe in Ehren steht als eine natürliche, gottgegebene Institution, wird die Jungfräulichkeit oder der Zölibat als ein die Natur übersteigender Stand, als eine besondere Gabe angesehen, die Gott einigen wenigen verleiht. Denn «nicht alle fassen dies, wohl aber die, denen es gegeben ist... Wer es (den Zölibat) fassen kann, fasse es» (Mt 19, 10–12). Wenn ein Priesterkandi-

dat sich nicht gewiß ist, wirklich berufen zu sein, Gott und der Kirche als Eheloser zu dienen, ja, wenn er auch nur leichte Zweifel hat, ob er es fertigbringe, unverheiratet zu bleiben, erhält er von seinem Ratgeber und geistlichen Vater den Rat, zu heiraten.

Wie die orthodoxen Theologen betonen, hat ihre Kirche auf die Frage: Heirat oder Zölibat? den Grundsatz der Mäßigung, des Maßes (*to metron*), des klugen Urteils (*diakrasis*), des Respekts vor der persönlichen Entscheidung angewandt. Die orthodoxen Christen sind denn auch der Überzeugung, daß ihr Glaube und ihre Praxis in diesem Bereich dem Glauben und der Praxis der apostolischen Kirche entsprechen.

In der apostolischen Kirche gab es verheiratete und unverheiratete Kleriker, Diakone (1 Tim 3, 12) sowie Priester und Bischöfe (Tit 1, 5–6; 1 Tim 3, 2.4–5). Es gab verheiratete und ehelose Apostel. Unter den Zwölfen scheint nur Johannes unverehelicht gewesen zu sein, und nach ihm Paulus. Zwischen verheirateten und unverheirateten Aposteln wurde kein Unterschied gemacht. Der Rat des Paulus, man möge ledig bleiben wie er, läßt sich aufgrund seiner eschatologischen Naherwartungen erklären. Paulus verurteilte jedoch die Ehe nicht und zwang auch niemanden, zölibatär zu bleiben. Er brachte bloß seine persönliche Meinung zum Ausdruck, die für die Christengemeinde nicht verpflichtend war und nur wenige überzeugte Anhänger fand.

In den großen Kontroversen zwischen der apostolischen Kirche und den gnostischen Sekten über die Ehemoral und den Wert des Zölibats nahm die Kirche schließlich eine Stellung ein, die als gemäßigt (in voller Übereinstimmung mit der Bibel), sozial pragmatisch und für die Menschennatur realistisch bezeichnet werden kann. Obwohl die Kirche stets die Jungfräulichkeit gepriesen und in Ehren gehalten hat, hat sie doch den natürlichen Stand der leiblichen Vereinigung zu einem sakramentalen Stand erhoben. Die Ehe gilt als eines der sieben Mysterien der Kirche, worin über die beiden Gatten Gottes Gnadenhilfe herabgerufen wird, die sie zu *synergous*, zu Mitarbeitern Gottes in seinem Schöpfungswerk macht.

Um die Mitte des 4. Jahrhunderts gab es verheiratete und unverheiratete Diakone, Presbyter und Bischöfe. Weder die allzu strengen Montanisten noch die verdorbenen, sinnlich eingestellten Polygamisten hatten die Oberhand. Die Kirche respektierte das Urteil des einzelnen Gläubigen; nur wurden gewisse konkrete Canones formuliert, um die

Zahl der Eheschließungen und die Zeit, in der die Zeremonie vorgenommen werden soll, zu bestimmen.

Zwar ist es eine geschichtliche Tatsache, daß Versuche unternommen wurden, den ganzen Klerus zum Zölibat zu verpflichten, aber sie glückten in der Ostkirche nicht. Der erste ernstliche Versuch wurde 325 auf dem Ersten Ökumenischen Konzil von Hosius, Bischof von Cordoba, und gewissen weiteren Bischöfen von Griechenland selbst gemacht, doch ihre Ansichten drangen nicht durch. Der Kirchenhistoriker Sokrates berichtet: «Es schien den Bischöfen geziemend, ein neues Gesetz in die Kirche einzuführen, wonach diejenigen, die sich in heiligen Ständen befinden, d. h. Bischöfe, Presbyter und Diakone, mit den Frauen, die sie noch als Laien geheiratet hatten, keinen ehelichen Verkehr haben dürften... Als die Diskussion über diese Angelegenheit bevorstand, erhob sich Paphnutios (Bischof der Thebais in Ägypten) inmitten der Versammlung und bat die Bischöfe flehentlich, den Religionsdienern nicht ein so schweres Joch aufzuerlegen. Er machte geltend: «Die Ehe ist etwas Ehrenhaftes und das Ehebett etwas Makellooses», und beschwor sie vor Gott, nicht durch zu einschneidende Einschränkungen der Kirche Schaden zuzufügen. «Denn», sagte er, «nicht alle vermögen die Praxis strenger Enthaltensamkeit zu vertragen»... Und er bezeichnete den Verkehr eines Mannes mit seiner rechtmäßigen Frau als Keuschheit... Die ganze Versammlung stimmte dem Argument des Paphnutios zu, weshalb sie die Debatte über diesen Punkt abbrach und es dem Ermessen der Verheirateten überließ, sich, sofern sie dies wünschten, ihrer Frau zu enthalten.» Sozomenos, der andere wichtige Kirchenhistoriker des 5. Jahrhunderts, berichtet ebenfalls, daß die Väter des Ersten Ökumenischen Konzils «kein Gesetz darüber erließen, sondern die Angelegenheit dem Entscheid des einzelnen Gewissens überließen und nicht dem Zwang unterstellten». Gelasios von Kyzikos († um 475) fügt hinzu, Paphnutios habe den Pflichtzölibat als eine *hyperbole*, d. h. als eine zu weit gehende Verpflichtung betrachtet, die sich über die Ansprüche der Menschennatur hinwegsetzt. Übertriebener Eifer durch das Erlassen menschlicher Bestimmungen, die den verheirateten Bischöfen, Priestern, Diakonen und Subdiakonen das weitere Zusammenleben mit ihren Frauen untersagen oder den neuen Klerikern den Zölibat auferlegen, könnten vielleicht der Kirche eher schaden als nützen. «Nicht alle sind fähig, die schwere Last der Abtötung der natür-

lichen Triebe zu ertragen».² Gelasios schreibt zum Beschluß des Ersten Ökumenischen Konzils, das Festhalten am Wahlzölibat sei zum Nutzen der Kirche beschlossen worden.³

Dieser Geist kam in der Sittenlehre und Gesetzgebung der Kirche immer wieder zum Ausdruck. So z. B. setzt der 21. Canon der Synode von Gangra (365) fest: «Sicherlich bewundern wir die Jungfräulichkeit (den Zölibat), die von Demut begleitet ist, und wir achten die Enthaltensamkeit, die mit einem guten und gesetzten Wesen Hand in Hand geht... Gleichzeitig aber ehren wir die heilige Gefährtschaft der Ehe.» Das gleiche Konzil, dessen Canones von den ökumenischen Konzilien übernommen und kodifiziert wurden, belegte diejenigen, die (wie die Gnostiker) die Ehe verurteilen, und jeden, der sich weigert, die heilige Kommunion von einem verheirateten Priester zu empfangen, mit dem Anathem (Canon I).

Daß Kleriker sich nach der Ordination verehelichen, wurde ungern gesehen, und diesbezügliche Canones machten diese Einstellung zu einer Tradition. So z. B. verbot der erste Canon von Neocaesarea (314) den Priestern, nach der Ordination zu heiraten. Der 15. Canon des Vierten Ökumenischen Konzils untersagte auf der Trullanischen Synode allen Rängen des Priestertums, nach der Ordination zu heiraten. Trotz dieser einschränkenden Bestimmungen gab es jedoch Diakone und Presbyter, die sich nach ihrer Ordination verehelichten. Dieser Brauch wurde jedoch im 10. Jahrhundert durch die kaiserliche Gesetzgebung ein weiteres Mal bekämpft.

Bis nach dem ersten Viertel des 6. Jahrhunderts waren verheiratete Bischöfe nicht benachteiligt; zwischen verheirateten und unverheirateten Bischofskandidaten wurde kein Unterschied gemacht, ja, es bestanden Canones zum Schutz der Rechte verheirateter Bischöfe. So z. B. bestimmt der fünfte apostolische Canon, jeder Bischof (oder Presbyter oder Diakon), der seine Frau aus Frömmigkeit (aus angeblicher Frömmigkeit) entlasse, sei seines Amtes enthoben oder sogar exkommuniziert, wenn er darauf beharre.⁴

Es ist eine bekannte Tatsache, daß es in der Ostkirche der Frühzeit und des Mittelalters viele verheiratete Bischöfe gab. Gregor von Nyssa, Gregor der Ältere von Nazianz, Kyros von Kotyaiou, Gregorios der Erleuchter (oder Photistes) sowie seine Nachfolger als Katholikai von Armenien waren verheiratete Bischöfe. Synesios, ein weiterer verheirateter Bischof, kann als Beispiel dafür dienen, wie die frühe Kirche persönliche Ansichten

und Entscheide achtete. Als er zum Bischof gewählt worden war, erklärte Synesios vor seiner Ordination, daß seine Obern wie auch die Kirche als ganze seine Frau respektieren sollten, die er nicht in ein Kloster schicken wollte – ein Ersuchen, dem stattgegeben wurde.⁵

In der Ostkirche wurden nicht selten verheiratete Bischöfe auf den Ökumenischen Stuhl erhoben. Beispielsweise war Patriarch Manuel I. von Konstantinopel, der zu Nikäa im Exil lebte (1217 bis 1222), ein Ehemann.⁶ Nicht nur gab es verheiratete Priester und Bischöfe, sondern es gab auch Kleriker, die ein zweites oder selbst drittes Mal eine Ehe eingegangen waren. In der frühen Kirche betraf eine der Kontroversen zwischen Bischof Calixtus von Rom und dem Gegenpapst Hippolyt die sittlichen Anforderungen, die an den Klerus zu stellen sind. Hippolyt klagte Papst Calixtus an, er gestatte zweimal verheirateten Bischöfen, Priestern und Diakonen unter seiner Administration ihren Platz unter dem Klerus zu behalten. Trotz des ungerechten, unfairen Verhaltens Hippolyts gegenüber Calixtus liegt kein Grund vor, sein Zeugnis anzuzweifeln, daß es Männer gab, die zu den heiligen Weihen zugelassen wurden, obwohl sie mehr als einmal geheiratet hatten.⁷ Hieronymus bestätigt, daß es selbst in der Westkirche Kleriker gab, die sich nach ihrer Ordination verehelichten. Die Synode von Elvira setzte fest, daß dem Klerus eine Wiederverheiratung untersagt sei und daß jeder Kleriker, der ein weiteres Mal heirate, aus den heiligen Weihen auszuschließen sei. Trotzdem nahmen an der Synode von Reims sowie an anderen Kirchenversammlungen auch verheiratete Bischöfe teil.⁸ Somit war im Osten wie im Westen die Kirche flexibel und gab es in allen Rangstufen verheiratete Kleriker.

Unter dem Einfluß der immer mächtigeren monastischen Welt und des Kaisers Justinian wurden jedoch im 6. Jahrhundert Versuche unternommen, die verheiratete Priesterschaft in ihrer Würde herabzusetzen und sämtliche Bischöfe aus Mönchsgemeinden zu wählen. Hinter dieser Gesetzgebung stand die Überlegung, ein Bischof solle keine eigene Familie haben, weil er seiner ganzen Herde Vater sei.⁹

Dennoch gab es eine Bestimmung über die Wahl eines verheirateten Priesters zum Bischof. In seinem sechsten Dekret (Gesetzesnovelle) ordnete Justinian an, daß dann, wenn es für die Kirche notwendig sei, einen Bischof aus dem verheirateten Klerus zu ordinieren, die Kirche kinderlosen Presbytern den Vorzug geben sollte. Daraus

läßt sich schließen, daß für die Bevorzugung des unverheirateten gegenüber dem verheirateten Klerus auch die Finanzen der Kirche eine Rolle spielten, da dem Bischof das Finanzwesen anvertraut war und eher die Gefahr von Mißbräuchen bestand, wenn er für eine Familie aufzukommen hatte.¹⁰

Das zölibatäre Episkopat herrschte nach der Trullanischen Synode (691–692) vor, und zwar nicht nur infolge des wachsenden Einflusses der Mönchsideale, sondern auch aus Reaktion gegen den Nepotismus, der in der Kirche Probleme schuf. Man brachte aber gegen ein verheiratetes Episkopat kein theologisches Argument vor. Trotz der praktischen Vorteile eines zölibatären Episkopats sah man die Ehe als einen ehrenvollen Stand für alle drei Rangstufen des Priestertums an (vgl. den 51. Apostolischen Canon). Bis ins 12. Jahrhundert hinein gab es verheiratete Bischöfe (verheiratete Laien, die sich weigerten, anläßlich ihrer Ordination ihre Frau ins Kloster zu schicken, wie das von der Trullanischen Synode in den Canones 12 und 48 vorgeschrieben worden war). Kaiser Isaak Angelos (1185–1195, 1203–1204) erließ gegen diese Praxis ein Gesetz.¹¹ In der Ostkirche wurde der Zölibat nie als ein unabdingbares Erfordernis für irgendeinen der priesterlichen Stände betrachtet. Die kirchenrechtlichen Bestimmungen verhinderten oder beeinträchtigten nie die freie Kandidatenwahl für das Priestertum.

Die Kirche betrachtet die Ehe nicht bloß vom soziologischen oder biologischen Standpunkt aus, sondern auch unter ethischem Blickwinkel als eine segensvolle Notwendigkeit. Die beiden Gatten sind Gläubige, deren Endziel es ist, zur Vollkommenheit zu gelangen und das Reich Gottes zu erben. Was für den Alleinstehenden sehr schwierig ist, wird zwei Menschen möglich, die sich täglich darum bemühen, einander das Leben auf Erden zu erleichtern und zu verschönern und miteinander über alles Böse zu siegen. Einige betrachten den Zölibat als den höchsten Weg zu sittlicher Vollkommenheit; andere glauben, daß die Ehe keineswegs ein Hindernis zu einem christlichen Tugendleben darstellt, sondern vielmehr noch bewundernswerter ist, weil man in ihr Mühe und Arbeit zu teilen und selbstlos für das Aufziehen der Kinder zu sorgen hat.

Die Mehrheit der orthodoxen Theologen neigt zu dieser zweiten Ansicht. So z. B. betrachtete Theodor Metochites, ein christlicher Humanist und Geistesmann des 14. Jahrhunderts das monastische oder eremitische und das spekulative Leben

als eine Art von Flucht. Die Ehe, die Kindererzeugung, der tätige Einsatz in Gesellschaft und Öffentlichkeitsarbeit biete mehr Gelegenheiten für die Verwirklichung des christlichen Ideals.¹²

Um einen verheirateten Klerus richtig zu würdigen, müssen wir zuerst die Heiligkeit der Ehe verstehen und schätzen. Diejenigen Kirchenväter, welche die Jungfräulichkeit priesen und den Zölibat betonten, sahen die geschlechtliche Vereinigung als einen Akt an, der die menschliche Seele besudle. Doch der Geschlechtsakt in der Ehe ist der Gipfelpunkt und der höchste Ausdruck der Liebe zwischen Mann und Frau, die sie zu dieser Hingabe führt. Zudem steckt hinter der Betonung des Zölibats der innern Natur nach und unbewußt die patriarchale Auffassung, welche die Frau zu einem Wesen zweiten Grades erniedrigt oder sie als das Mittel ansieht, wodurch die Sünde in die Welt hineingebracht worden ist.

Wie dem auch sein mag, so hat doch das Bewußtsein der Kirche, der Gesamtheit der Mitglieder des Gottesreiches durch die Hochachtung des Zölibats die Ehe nicht degradiert, da die Christenheit die Frau befreit und ihr eine neue, hervorragende Stellung gegeben hat. Da wir in jeder Ehe eine Neuschöpfung von Menschen, Mitarbeitern Gottes vor uns haben, ist ein verheirateter Priester in doppelter Weise ein Mitarbeiter des Schöpfers. Und wohlgemerkt: Während die Ehe von der Kirche zu einem sakramentalen Stand erhoben wurde und als eines der sieben Gnadenmysterien betrachtet wird, ist der Zölibat nicht zu einem sakramentalen Stand geworden.

Orthodoxe Theologen machen sich zu Anwälten des Wahlzölibats aus theologischen Gründen. Zudem aber sehen sie es lieber, daß Pfarreipriester verheiratet sind, damit sittliches Versagen und Skandale in der Kirche möglichst vermieden werden, obwohl sie sich bewußt sind, daß die Heirat nicht ohne weiteres das Sexualproblem löst. Es kommt vor, daß auch verheiratete Priester das Sittegesetz verletzen, und die Gefahr, sich zu sehr mit Familienangelegenheiten zu befassen, ist ihrem Leben nicht fremd. Doch wenn man die Vorteile und Nachteile des verheirateten Klerus gegeneinander abwägt, so überwiegen die Vorteile bei weitem. Der verheiratete Priester, der es gelernt hat, sich verantwortlich zu wissen und seinen Pflichten nachzukommen, kann sich in seinem kirchlichen Dienst als tatkräftiger erweisen. Der Zölibatäre, welcher der Welt zurückhaltend entgegentritt, der sich in Familienangelegenheiten, wirtschaftlichen Sorgen und in der Kindererziehung nicht aus-

kennt; der Priester, der nicht einen Abend am Bett eines erkrankten Kindes oder seiner kranken Frau verbracht hat, kann die Nöte und Ängste seiner Herde nicht so gut verstehen. Ex cathedra zu sprechen, von einer Kanzel aus, die den Problemen seines Volkes fernsteht, Moralpredigten zu halten, kommt nicht der milden, reifen, mitfühlenden, verständnisvollen Haltung des Priesters mit Familie gleich.

Die Frage des – mit Einschluß von Bischöfen – verheirateten Klerus wurde seit dem 12. Jahrhundert wiederholt erörtert und hat im 20. Jahrhundert hohe Bedeutung erlangt. Die Verheiratung nach der Ordination, Zweitehen verwitweter Priester sowie verheiratete Bischöfe sind Themen, die für die Kirche von heute von großem Belang sind. Da Ehe und Ordination Sakramente der Kirche sind und da die Ehe des Klerus nicht eine Glaubensangelegenheit ist, sind Theologen von heute der Ansicht, daß die Kirche den heutigen Erfordernissen entsprechend Änderungen vornehmen könnte und sollte. Jede Änderung, um die Verheiratung nach der Ordination, einem verwitweten Priester eine zweite Ehe zu gestatten oder auch verheiratete Bischöfe zuzulassen, würde ganz dem Glauben und der Praxis der Kirche zur Zeit der Apostel und in den ersten sieben Jahrhunderten entsprechen. Zur Behandlung dieser Probleme sind indes nicht einzelne Hierarchen oder Theologen zuständig, sondern nur ein ökumenisches oder panorthodoxes Konzil der gesamten orthodoxen Kirche. Unter den führenden Männern in der orthodoxen Kirche von heute, die für den Wahlzölibat und die Erhebung verheirateter Priester zur Bischofswürde sowie für die Heiratsmöglichkeit nach der Ordination eintreten, können wir Patriarch Athenagoras und Erzbischof Iakovos von Nord- und Südamerika erwähnen.

Eine heftige Diskussion über die Möglichkeit einer Zweitehe von Priestern und Diakonen in der orthodoxen Kirche wurde in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts geführt. Der Dialog wurde von der Kirche Serbiens begonnen, die in den Distrikten Karlowitz, Bukowina und Dalmatien viele verwitwete Priester aufwies. Die serbische Kirche gelangte an den ökumenischen Patriarchen, der verschiedene Theologen – Kleriker und Laien – nach ihrer theologischen Meinung darüber befragte. In den Zeitschriften «Gregorios o Palamas» Band 2, 3; «Ekklesiastikos Kyrex», Band 8, «Ekklesiastikos Pharos» Band 1, «Ekklesiastike Aletheia», Band 33 u. a. wurden mehrere theologische Aufsätze und Stellungnahmen publiziert.

Die allgemeine Ansicht war die, daß eine Wieder- verheiratung verwitweter Priester theologisch und ethisch in Ordnung sei. Insbesondere Gennadios von Thessalonike, Philaretos Vafeides und Chrysanthos von Trapezunt betonten den heiligen Aspekt der Ehe und forderten die orthodoxe Kirche auf, einen positiven Schritt zu tun und das Problem zugunsten einer Zweitehe zu lösen. Leider steht das Problem noch bis heute in Diskussion.

Sind die Orthodoxen mit ihrem gegenwärtigen System zufrieden? Es gibt mehrere führende Bischöfe und Theologen, die der Ansicht sind, daß noch zwei weitere Änderungen vorgenommen werden sollten. Erstens sollte gestattet werden, sich erst nach der Ordination zu verhehelichen. Viele junge Absolventen theologischer Schulen oder Seminarien, die für die Ordination qualifiziert sind, schieben ihren Eintritt in das Priestertum auf, weil sie noch nicht eine passende Braut finden konnten. Da die Ehe in der alten Kirche nie ein Ordinationshindernis war, sind diese Theologen der Meinung, daß die Verhehelichung nach der Ordination vom theologischen, kirchenrechtlichen und praktischen Standpunkt aus wünschenswert sei. Die Kirche werde dadurch eher gewinnen als verlieren.

Der zweite Änderungsvorschlag betrifft den Episkopat. Es gibt orthodoxe Theologen, die die Erwählung verheirateter Priester zum Bischofsamt befürworten. Eine solide theologische Schulung und weitere Qualifikationen sind nicht nur dem zölibatären Klerus zu eigen. Weil die orthodoxe Kirche immer weniger qualifizierte zölibatäre Priester aufweist, ist man der Ansicht, die Kirche müsse ihre Bischöfe auch aus den verheirateten Priestern (und nicht bloß aus verwitweten) rekrutieren.

Während sich auf einer panorthodoxen Synode das erste Problem viel eher lösen läßt, wird das zweite auf ernste Hindernisse stoßen, weil es in der orthodoxen Kirche als ganzer noch viele konservative Bischöfe gibt. Dennoch ist man sich in breiten Kreisen bewußt, daß die Kirche entschieden das Problem anpacken muß, das der Rückgang des Klerus und der Rückgang an zölibatären Priestern für das Bischofsamt stellt. Vielleicht werden wir unter dem Druck der Erfordernisse in der Kirche der siebziger Jahre gezwungen sein, den Glauben und die Praxis der Kirche der Apostel neu zu entdecken, die mit der Bibel im Einklang stand und das Urteil und den freien Willen des einzelnen respektierte. Damit würde sowohl vor als

auch nach der Ordination die Wahl zwischen Ehe und Zölibat freigestellt.

¹ Sokrates, Kirchengeschichte 1,11; Sozomenos, Kirchengeschichte 1,23.

² Gelasios von Kyzikos, Historia Concilii Nicaeni 23: PG 85, 1336-1337.

³ Ebd. 1337 A.

⁴ H. Alivizatos, Hoi Hieroi Kanones (Athen) 138.

⁵ Synesios von Kyrene, Brief Nr. 105: PG 66, 1485.

⁶ Georgios Akropolites, Annales 51.

⁷ Hippolytos, Syntagma 9,7: The Ante-Nicene Fathers V (Grand Rapids 1957) 131, col. 1.

⁸ Hieronymus, Epistula 69 Ad Oceanum: PL 22, 653 bis 664.

⁹ Justinian, Codex Bk. I, 3, 41 (42) sect. 1-4; I, 3, 47 (48): Ed. (Paulus Krueger, Corpus Juris Civilis 2 (Berlin 1915) 26.34.

¹⁰ Vgl. 41. apostolischer Canon.

¹¹ Rhallis und Potles, Syntagma ton Theion kai Hieron Kanonon Bd. 2, 421; Bd. 5, 321-323.

¹² Theodoros Metochites, Miscellanea: Ed. Muller und Kießling, 370-377.

Übersetzt von Dr. August Berz

DEMETRIOS CONSTANTELOS

ist zu Spilia (Griechenland) geboren und hat in den Vereinigten Staaten an der Holy Cross Greek Orthodox Theological School, am Theological Seminary von Princeton und an der Rutgers University studiert. Er ist Magister der freien Künste und der Theologie und Doktor der Philosophie; Professor für Geschichte am Stockton State College (New Jersey). Er war Präsident der Gesellschaft für orthodoxe Theologie Amerikas und Schriftleiter der «Greek Orthodox Theological Review». Unter seinen Veröffentlichungen sind zu nennen: The Greek Orthodox Church (1967); Byzantine Philanthropy and Social Welfare (1968).

Steven Ozment

Ehe und geistliches Amt in den protestantischen Kirchen

«Der Herr, Gott, hat gewollt, daß drei Dinge wieder recht gemacht würden vor dem Jüngsten Tag: Ministerium Verbi, magistratum et coniugium.»¹

Die protestantische Konzeption der Klerikerehe entwickelte sich in der Opposition gegen Zölibat und Mönchtum. Die Reformatoren legten großen Wert darauf, nicht allein im theologischen Bereich, sondern auch im persönlichen und sozialen die Überlegenheit des verheirateten dem zölibatären Klerus gegenüber darzutun. Idee und Handeln waren dabei eng miteinander verflochten. Alle «Wittenberger Theologen» heirateten 1525; Luthers Verbindung mit Katharina von Bora am 13. Juni war dabei die letzte aber nicht die geringste.

Es ist bezeichnend, daß nach ihrem Gründungsdatum und dem Durchschnittsalter ihrer Professoren die Wittenberger Universität damals eine der jüngsten deutschen Universitäten war. 1521 war Luther mit seinen 38 Jahren einer der ältesten. Seine Mitarbeiter standen in ihrem dritten und vierten Lebensjahrzehnt, waren also Männer, die

noch unmittelbar selbst von der Zölibatsfrage betroffen sein konnten.² Obwohl echtes zölibatäres Leben immer noch als seltene Ausnahme anerkannt war (Luther sprach von einem Fall unter 1000), gelangten die Reformatoren zu dem Schluß, daß Ehe und Familie und nicht Zölibat und Kloster das wirksamste Feld für die christliche Vollkommenheit sei. Lob und Wertschätzung, die bis dahin dem ehelosen Leben vorbehalten waren, wurden in prophetischer Weise auf das Familienleben übertragen. In der Überzeugung, nicht allein die Autorität ihrer eigenen Erfahrung des Lebens unter den Gelübden, sondern auch Schrift und Tradition auf ihrer Seite zu haben, gingen die Reformatoren ziemlich kühn vor. Luther sprach für Generationen protestantischer Apologeten, wenn er das Vorwort zu Steffan Klingebeyls *Von Priester-Ehe* (Wittenberg 1528) schließt mit der Feststellung, man habe auf seiner Seite die Schrift, die Kirchenväter, die alten Kirchengesetze und selbst päpstliche Präzedenzen; die andere Seite habe für sich die entgegengesetzten Aussagen einiger weniger Väter, Kanones jüngerer Datums und ihren eigenen Mutwillen, ohne jegliche Unterstützung durch die Schrift und das Wort Gottes; man möge ihnen das lassen.³

Die Last des Zölibates

In den reformatorischen Traktaten von 1520 drängt Luther geradezu zur Ehe für jene elende Masse von Priestern, die noch in Schande und Gewissensnot lebe, und erklärt, die Taufe sei das einzige und für alles ausreichende Gelübde des Christen.⁴ Doch war es nicht Luther selbst, der hinter dem